

Abteilung 4.3 - Bauordnung, Denkmalschutz
Sachbearbeiter(in): Marcus Kempka
21.12.2011

Beratungsfolge**Sitzungstermin**

Gemeinderat (öffentlich)

18.01.2012

Entwidmung der öffentlichen Wegefläche "Weihergäßle"**Beschlussvorschlag:**

Die Entwidmung einer Teilfläche des Grundstücks Flurstück Nr. 354/2 („Weihergäßle“) wird hiermit zustimmend zur Kenntnis genommen.

Begründung:

In der Sitzung des Kultur-, Sozial- und Verwaltungsausschusses vom 14.09.2011 wurde einem Grundstücksverkauf des sogenannten „Weihergäßles“ (Teilfläche des Grundstücks Flurstück Nr. 354/2) an einen privaten Anlieger zugestimmt. Die Verwaltung wurde in diesem Zusammenhang beauftragt, das hierzu erforderliche Entwidmungsverfahren in die Wege zu leiten. Dies ist notwendig, da es sich um eine öffentliche Verkehrsfläche handelt.

Beim „Weihergäßle“ handelt es sich um eine schmale und enge Gasse zur Verbindung des Weiherwegs mit der Oberndorfer Straße, die öffentlich zugänglich ist. Aus dem beigefügten Übersichtsplan sind die örtliche Lage und die betroffene Grundstücksfläche dargestellt.

Die Einleitung des Entwidmungsverfahrens wurde öffentlich bekannt gemacht. Aus der Öffentlichkeit wurden von einer Privatperson Einwendungen vorgebracht.

Diese beinhalten folgende Argumente:

„Das Weihergässle ist als historischer Weg das letzte erlebbare städtebauliche Zeugnis der Sachgesamtheit „Feuersee, Weiher, Weihermeisterhäusle etc.“. Es führte im alten Rottweil vom Flöttlinstor zum Weiher im westlichen Abschnitt des Nägelesgrabens. Dieser Weiher diente über Jahrhunderte der Versorgung der Rottweiler Bevölkerung mit Fisch und war außerdem bei zahlreichen Bränden lebensnotwendiges Löschwasserreservoir. Nachdem das Weihermeisterhäusle (Anmerkung: ehemals Weiherweg 4) und der Weiher selbst verschwunden sind und die Stadt bei der Überplanung des Geländes bisher kaum bereit war, diesen ehemaligen „Ententeich“ im Rahmen künftiger Planungen wenigstens als stadtbildpflegerisches Zitat anzudeuten, ist das Weihergäßle der letzte Rest, welcher die entsprechenden stadthistorischen Zusammenhänge in Erinnerung ruft. Von daher wäre es für mich nicht nachvollziehbar, wenn der geplanten Entwidmung das Landesdenkmalamt, der Sanierungsbeirat und der Gemeinderat der Stadt Rottweil zustimmen.“

Das Gäßle wird bei Stadtführungen von Besuchern der Stadt als besonders idyllischer, selten gewordener Kontrast im Grünen zu den lauten „Flanierzonen“ der Stadt empfunden. Mit dem Weihergäßle ginge ein malerisches Stück Alt-Rottweil verloren, das vielleicht gelegentlich etwas besser gepflegt werden sollte, aber unersetzlich ist.

Solche historischen Wege haben wir in Rottweil in den letzten Jahren aber mehrfach unwiederbringlich verloren, etwa die meisten ehemaligen Eselswege im Neckartal. Vergleichbar ist das Weiherwegle in diesem Zusammenhang durchaus mit dem reizvollen Durchgang beim Känzele von der Hochmaingasse zum Volksfreundbuckel. Eine Wegefläche wie das Weiherwegle bedeutet aber auch im Zusammenhang mit dem benachbarten geplanten Altenheim zusätzliche Lebensqualität, in der sich ältere Menschen zentrumsnah in einem Stück eher stiller Natur erfahrungsgemäß wohlfühlen.“

Nach Abwägung aller Belange halten wir die Entwidmung und Veräußerung der Fläche gegenüber den vorgebrachten Einwendungen weiterhin für statthaft.

So gibt es in diesem Bereich zwei weitere Verbindungswege, die deutlich besser ausgebaut und nutzbar sind. Zum einen gibt es den direkten Verbindungsweg vom Weiherweg zur Oberndorfer Straße und zum anderen den Weg von der Schlachthausstraße in Richtung Flöttlinstorstraße. Beobachtungen in diesem Bereich zeigen auch, dass diese beiden weitaus besser angenommen und genutzt werden. Auch ist das Weihergässle so versteckt gelegen, dass es von Ortsunkundigen gar nicht wahrgenommen und also nicht genutzt wird.

Aus denkmalpflegerischer Sicht wurde eine fachliche Stellungnahme des Regierungspräsidiums Freiburg, Referat Denkmalpflege, eingeholt. Von dort werden Bedenken gegen die Entwidmung zurückgestellt. Die Stellungnahme lautet wie folgt:

„Im Zuge der Neuordnung des Areals "Nägelesgraben" wurde das "Weihermeisterhäusle" abgebrochen. Nach unserem Kenntnisstand hat es sich dabei nicht um ein Kulturdenkmal im Sinne des DSchGes. gehandelt. Die Ablesbarkeit des Weihers war schon seit etwa 1918 nicht mehr gegeben, da er zugeschüttet und überbaut war.

Allein das erhaltene Weihergässle ist vom Zeugnischarakter her ohne den zugehörigen Weiher und das Weihermeisterhäusle nicht aussagekräftig genug, um im Sinne des DSchGes. Zeugnis ablegen zu können.

Insofern stellen wir seitens des RP-Freiburg, Referat 26-Denkmalpflege, unsere Bedenken gegenüber der geplanten Entwidmung des Gässles zurück.“

Auch wenn der Gasse sicherlich eine gewisse heimatgeschichtliche Bedeutung zukommt, ist eine funktionale oder städtebaulich-denkmalpflegerische Notwendigkeit heute nicht (mehr) gegeben. Mit der Entwidmung und dem nachfolgenden Verkauf an den privaten Angrenzer entfällt die städtische Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht und die Fläche wird einer sinnvollen Nutzung zugeführt.

Anlagen:
Übersichtsplan